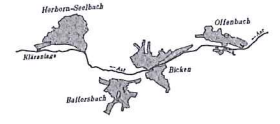


W 19/6 :v
III zw
Br 12/6

Abwasserverband Herbornseelbach

Leipziger Straße 1
35756 Mittenaar



Verbandsgemeinden
Bicken, Ballersbach, Offenbach und Herbornseelbach

Ansprechpartner: Ann-Kristin Hilke
Raum: 12
Telefon: 02772 9650-17
Fax: 02772 9650-50
eMail: ann-kristin.hilke@mittenaar.de
Internet: www.mittenaar.de

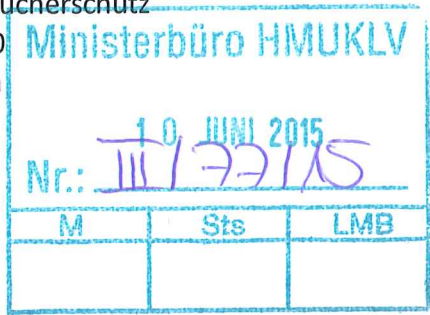
Aktenzeichen: Brief 15.01 akh

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 03.06.2015

AV Herbornseelbach – Postfach 30 – 35754 Mittenaar

Priska Hinz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden



Stellungnahme / Widerspruch – Phosphorreduzierung in Kläranlagen

III/1a

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

bevor aus der Wasserrahmenrichtlinie neue Standards / Gesetze formuliert werden, die uns die Kosten noch weiter in die Höhe treiben und doch heute schon völlig unnötig sind, möchten wir Ihnen unsere Bedenken zum Thema „Verringerung von Phosphor-Emissionen aus Kläranlagen“ vortragen.

Für unsere Kläranlage Herborn-Seelbach (GK 4) mit 12.000 EW Ausbaugröße würde sich somit die folgende Verschärfung ergeben:

Bisher: 2,0 mg/l Pges (ÜW 1,6 mg/l Pges)

Geplant: 0,5 mg/l Pges und 0,2 mg/l ortho-Phosphat-P n 24h-Probe

Das würde nach unserer Einschätzung nur mit einem hohen technischen Aufwand zu schaffen sein und uns letztlich den endlichen Stoff Phosphor durch Chemie dem natürlichen Prozess entziehen, so dass er nur mit sehr teuren Methoden und auch nur zum Teil später zurückgewonnen werden könnte.

Eine Reduzierung des Parameters P-ges. auf 0,5 mg/l respektive ortho-Phosphat auf 0,2 mg/l ist mit einer chemischen Fällung bei unserer Kläranlagengröße unserer Ansicht nach nicht konstant möglich, da sich im Abwasser unter anderem auch unfällbare Phosphonate (häufig stammend aus der Trinkwasseraufbereitung) und Schwebstoffe befinden. Um eine derartige Reduzierung der Werte zu erreichen, müsste eine weitere Reinigungsstufe (Filtration o.ä.) nachgeschaltet werden. Hier ist mit Baukosten in Höhe von mehreren 100.000 € zu rechnen. Die jährlichen Betriebskosten lassen sich noch nicht abschätzen.

Zusammenfassend kann man sagen, es werden hier von uns als Betreiber der Kläranlage Ablaufwerte abverlangt, die nur mit einem hohen Maß an „Fremdenergie“ und zusätzlichen Betriebsmitteln und Verfahrensschritten erreicht werden können. Überdies wird die Kläranlage mit solch ei-

R:\Abwasserverband\Widerspruch Phosphorreduzierung\Brief 15.01.docx

nem Maßnahmenplan extrem sensibilisiert und destabilisiert, so dass unsere Betriebssicherheit reduziert wird.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf das Konnexitätsprinzip hin und gehen somit davon aus, dass das Land Hessen uns als Abwasserverband zur Bewältigung der erforderlich werdenden Maßnahmen, sofern aus den Richtlinien Gesetze werden, auch die hierfür benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stellen wird.

Wir als Betreiber der Kläranlage Herborn-Seelbach sind nach dem Studium gängiger Fachliteratur der Auffassung, dass Grenzwerte in Höhe von 1,00mg/l Pges in der 2h Probe und von 0,8 mg/l Pges in der 24h den Anforderungen genügen und realistisch umsetzbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Deusing
Verbandsvorsteher